

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion: Tageblatt Riesa.
Gesetz Nr. 20.

Redaktion: Zeitung Nr. 22.
Gesetz Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 180.

Donnerstag, 5. August 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellung, vier Abzüglich am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erstreichen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Weil für die 43 nun breite, 3 m hohe Gewandschiffstelle (7 Säulen) 1.10 Mark, Preis 1.— Mark; zentraler und tabellarischer Sach 10% Aufschlag. Nachweilung und Vermittlungsgebühr 80 Pf. Zehn Carte. Vermittlungsstabt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Stag eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Nachweilung und Erfüllungsort: Riesa. Wiergetägige Unterhaltungsbelastung "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verförderungsseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Abzuführung des Bezugspreises. Verteilungsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für企划: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die Mände unter den Schalen des Rittergutsbesitzers G. A. Rudolph auf Promnitz ist erloschen.

Großenhain, am 3. August 1920.

1235 b EL Die Amtshauptmannschaft.

Maul- und Klauenseuche.

I. In den Gehöften

1. bei Mittergutes Boberken.
2. des Michael Otto in Neißbis Nr. 11.
3. der Berndi verw. Otto in Neißbis Nr. 19 und
4. des Hermann Güttel in Swansberg Nr. 11.

ist Ausbruch der Maul- und Klauenseuche besitztärtlich festgestellt.

Zu 1. wird als Sperrbezirk der Ort Boberken bestimmt. Für den Sperrbezirk gelten die Vorrichtungen in § 162 bis 168 der Bundesausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 — Seite 83 des Gesetz- und Verordnungsbüchtes 1912 —.

II. Nachdem nunmehr die Orte Nasseböhla und Quera wieder frei von Maul- und Klauenseuche sind, werden die Orte Nasseböhla, Babelitz, Walda, Kleinthiemig, Staup,

Leibnitz, Quera, Brockwitz, Holzern, Kalkreuth, Mühlbach, Schönfeld, Lampertswalde aus dem Sperrbezirk bzw. Beobachtungsgebiet herangeflossen, verbleiben aber weiter in dem Schutzkreis.

Der nach § 168 der genannten Bundesausführungsvorschriften gebildete Schutzkreis, zu dem bisher sämtliche Ortschaften des Bezirks der Amtshauptmannschaft Großenhain gehörten, wird derart verkleinert, dass der Amtsgerichtsbezirk Nadeburg frei wird. Die Grenze des Schutzkreises schlägt nach Osten mit den Ortschaften Sack, Lößnitz, Gunnendorf, Reinersdorf, Lauterbach und Steinbach, die sämtlich noch mit in den Schutzkreis fallen, ab.

Großenhain, am 4. August 1920.

1724 a, b, c, d und f E. Die Amtshauptmannschaft.

Blutdeftisch- und Bürstverlauf (verschiedene Sorten) bei Herrn Albert Mehlhorn in Gröba

am Freitag, den 6. August 1920, vorm. von 10 Uhr ab auf die Nummern 1-2000 der roten Ausweisliste.

Gröba (Elbe), am 5. August 1920.

Der Gemeindevorstand.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 5. August 1920.

— Zuckererwerbung. Durch Einsparung von Zucker bei der Marmeladenerstellung ist es ermöglicht worden, zu dem bereits freigegebenen 1/2 Pfund Einmachzucker ein weiteres 1/2 Pfund Einmachzucker auf den Kopf der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung erfolgt nach den gleichen Grundlinien und unter den gleichen Bedingungen, wie die Verteilung des bereits ausgegebenen Einmachzuckers.

— Erhöhung der Brotration? In der Fleischgetreidestelle besteht, wie das "Berliner Tageblatt" erläutert, die Absicht, die Brotration von 1900 auf 2000 Gramm zu erhöhen, falls die Ernteegebnisse den Schätzungen entsprechen.

— Auszeichnung. Herr Paul Neumann, Schützenstr. 29, hier (im Felde 1. Kompanie-Jäger-Batt. 25), wurde unterem 31. Juli d. J. das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

— Der neue Landstallmeister. Der bisherige Remonteninspekteur Oberst a. D. Ernst August von der Wense, wohnhaft in Dallwig, ist vom 1. ab. Mrs. an zum Landstallmeister mit dem Diensttitel in Moritzburg berufen worden.

— Einigung im Landarbeiterstreit. Die gestern unter dem Vorzu eines Vertreters des Wirtschaftsministeriums geführten Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Landarbeiterstatus haben bereits zu einer Einigung beider Parteien über die Löhne der erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiter geführt. Der Regierungsbund wird danach wie bisher in drei Zonen zerfallen. Man ist dahin übergekommen, den Stundenlohn der männlichen Arbeiter auf 2,60 M., den der Arbeitnehmer auf 1,40 Mark festzusetzen und ihn in den landwirtschaftlich ungnügsamen Teilen des Regierungsbezirks entsprechend abzustufen. Zum Barlohn wird wie bisher auf die Zeit von insgesamt fünf Erneuerungen ein 15 %iger Anschlag gewährt. Neben dem Barlohn werden Deputate gegeben. Die Vertreter der beteiligten Arbeiterorganisationen haben es übernommen, die Arbeiter unverzüglich zur Beheraumung der Arbeit einzurufen. Ebenso haben die Vertreter der Arbeitgeber zugesagt, dafür einzutreten, daß Maßregelungen anlässlich der Arbeitsentstaltung unterblieben. Die Verhandlungen werden Anfang nächster Woche fortgesetzt.

— Besprechung mit Dr. Reinhold. Bei dem sächsischen Finanzminister Dr. Reinhold stand gestern in seiner Wohnung eine Besprechung statt, zu der der Minister Vertreter der Stadt Leipzig, der Handelskammer, des Bundes Deutscher Verkehrsvereine, des Verkehrsvereins Leipzig und der Presse geladen hatte. Dr. Reinhold erörterte sich zu den schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Fragen. Zur Frage des Mittellandkanals hat sich Preußen für die Mittellandkanal ausgedehnt. Sachsen geht aber an der Südkante fest und ist deswegen mit Braunschweig beim Reichs vorstellig geworden, dass die Linienführung noch einmal geprüft werde. Vom Reiche soll verlangt werden, dass die Frage noch in diesem Jahre erledigt werde. Zu der Errichtung neuer Kohlenfelder bei Leipzig teilte der Minister mit, dass nächste Woche mit der Errichtung der Braunkohlenfelder bei Böhlen begonnen werde. Hier hofft man, drei Millionen Tonnen Braunkohlen zu fördern. Diese sollen ein großes Elektrolytswerk speisen, das ganz Westfalen mit elektrischer Kraft versorgen soll. Ebenso wird das Döhlener Werk bei Leipzig baldig angekündigt werden. Die hier liegenden Braunkohlen sollen nur dem Haushalt zugeführt werden.

— Ueberführung von Kriegerleichen. Das Central-Nachw.-Amt für Kriegerverleihungs-Kriegergräber, Berlin NW, Doroteenstr. 48, gibt infolge der fast hunderten Schiede um Ueberführung der irischen Helden gefallener deutscher Soldaten aus dem Ausland in die Heimat hiermit öffentlich bekannt: Die deutsche Regierung wirdigt durchaus die Gefüße der Pietät, die zahlreiche Angehörige von Kriegsgefallenen den Wunsch haben lassen, ihre teuren Toten in heimischer Erde bestattet zu sehen. Mit Rücksicht auf die noch immer bestehenden außerordentlichen Besiedlungsschwierigkeiten, den Mangel an Material für die Befestigung, die infolge des niedrigen Standes unseres Geldes unverhältnismäßig hohen Kosten und den damit verbundenen starken Geldabfluss in das Ausland, sowie aus sozialen Gründen und wegen der bisher ablehnenden Haltung der früher feindlichen Regierungen ist sie jedoch bis auf weiteres leider nicht in der Lage, solchen Anträgen stattzugeben. Auch können Ausnahmen nicht zugelassen werden. Das Gleiche gilt von der Ueberführung von Kriegerleichen aus

Deutschland in das Ausland. Jede Uebernahme dieser Entscheidung wird sofort öffentlich bekannt gegeben werden.

— Das 1. Wettk.-Bundesschießen, das in Nürnberg vom 1. bis 8. August abgehalten wird, weist eine überaus starke Beteiligung aus ganz Sachsen auf. Die ganze Stadt war zum Einmarsch der Schützenvereinigungen am Sonntag feierlich geschmückt und prangte im Glückschmied. Mittags erfolgte die feierliche Übergabe des Wettk.-Bundessanners. In der Haupt- und Delegiertenversammlung, sowie in den anschließenden Hauptversammlung der Wettk.-Jubiläums-Stiftung wurde u. a. zum Vorstand wieder Stadtrat Dr. Lehmann-Dresden einstimmig gewählt.

— Der Verkauf „loser“ Pralinen ist verboten. Das Wirtschaftsministerium schreibt: Es ist die Beobachtung gemacht worden, dass vielfach in Schokoladenpralinen in losem Zustande zum Verkauf ausgestellt werden. Demnach scheint nicht allgemein bekannt zu sein, dass die Hersteller und Händler loser Pralinen gegen die gelegenen Verhüllungen verstehen. — Das Landespreisamt möchte nicht untersagen, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass Pralinen nur mit besonderer Genehmigung der Reichszuckerstelle hergestellt und in den vorgeschriebenen Kleinhändelspackungen von „1“ und „2“ Pfund in den Handel gebracht werden dürfen. Die Packungen müssen mit 1. Namen und Sitz des Herstellers, 2. Netto-Inhalt, 3. Preis, 4. Zeit der Herstellung, 5. Genehmigungsvermerk und Ausflassungsnummer der Reichszuckerstelle versehen sein. Die Zusammenlegung der Pralinen ist für die Genehmigungspflicht bedeutungslos, also auch aus handelsfreiem Material hergestellte Pralinen sind genehmigungspflichtig. Auch Auslandspralinen, deren Qualität allgemein nicht genehmigt wird, dürfen nur in von der Reichszuckerstelle genehmigten Kleinhändelspackungen in den Handel gebracht werden. — Alle Pralinen in anderen als den gezielten Packungen sind daher abzulehnen, da solche der Beobachtung versagen und Hersteller wie Händler sich strafbar machen.

— Entschädigung für Postpalette. Durch das Gesetz vom 6. Mai, betreffend Rendierung des § 9 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871, ist der Höchstbetrag der Vergütung für den Verlust oder die Beschädigung gewöhnlicher Pakete von 3 M. auf 10 M. für jedes Pfund der ganzen Sendung festgesetzt worden. Hierdurch ist dem allgemeinen Wunsche, diese Entschädigung entsprechend dem geäußerten Geldwert zu erhöhen, Rechnung getragen und dem Publikum Gelegenheit gegeben worden, sich wieder mehr der billigeren Versendungsart als gewöhnliches Paket zu bedienen.

— Annahmestellen für Wertpapiere undbare Vorauflösungen bei Entwicklung des Reichsnofotopfers. Als Annahmestelle für Schulverschreibungen und Schwananweisungen des Deutschen Reichs, die zur Entrichtung des Reichsnofotopfers an Bahnhofs Statt hingegeben werden sollen (§ 43 Abi. 1, 2, 3, 4 und 6 des Gesetzes über das Reichsnofotopfer vom 31. Dezember 1919, R.-G.-Bl. S. 2189), ist die Oberfinanzkasse zu Dresden-R. Bösaferstraße 5, bestimmt worden. Zur Annahme lediglich von selbstgezeichneten Schulverschreibungen und Schwananweisungen der Kriegsanleihen des Deutschen Reichs (§ 43 Abi. 1 des Gesetzes) sind jerner im bissigen Bezirk die Sparstellen Bösdorf (Bez. Dresden) und Großenhain ermächtigt worden. Weiter nehmen, gleich den Reichsbankanstalten und den Finanzkassen, bare Vorauflösungen auf das noch nicht veranlagte Reichsnofotopfer (§ 41 des Gesetzes) im Bezirk des Finanzamts Großenhain die Sparstellen Bösdorf (Bezirk Dresden) Görlitz, Großenhain und Nadeburg und im Bezirk des finstigen Finanzamts Riesa die Sparstellen Görlitz und Strehla an. Wegen der außerdem noch beauftragten, in anderen Bezirken gelegenen Sparstellen, die Reichsnofotopfer in Auseinandersetzung oder bar annehmen, wird auf die Bekanntmachung des Landesfinanzamts Dresden in Nr. 175 der Sächsischen Staatszeitung hingewiesen, es erfordert aber auch das Finanzamt (Bezirksteuereinnahme) Großenhain hierüber Auskunft. Vordruck zu Antreden auf Entrichtung des Reichsnofotopfers in Schulverschreibungen oder Schwananweisungen des Deutschen Reichs sind bei den Annahmestellen und den Finanzämtern erhältlich.

Wegen Aufstellung von Befreiungserklärungen über Selbstzeichnungen usw. haben sich die Abgabestelligen an die Bezeichnungs- (Vermittlungs-) Stellen, nötigenfalls an die Finanzämter zu wenden.

— Postüberwachung zur Bekämpfung der Kapitalflucht. Die "Deutsche Allg. Zeitung" schreibt: Bezugt wird die Postüberwachung noch nach der alten Verordnung geübt, darf sich aber nicht auf militärische und politische Angelegenheiten ausdehnen, sondern dient lediglich

als wichtigstes Mittel zur Bekämpfung der Kapitalflucht nach dem Ausland. Die zuständigen Stellen sind befreit, durch den Überwachungsdienst keinerlei Verzögerung oder Behinderung des Postverkehrs nach dem Ausland zu verursachen.

— Weinbauliches aus Sachsen. Nach Mitteilungen des Sachsischen Landesobst- und Weinbauvereins ist der Stand der Weinberge und Traubenanlagen allgemein gut. In den ersten Mai- und Juni-Tagen sind einige tiefe Lagen von leichtem Frost berührt worden. Weinbauerschäden sind aufgetreten, doch konnte durch rechtzeitige Bekämpfung großer Verluste vorgebeugt werden. Veronopora hat sich bis Mitte Juli nur in einigen Weinbergslagen gezeigt, dagegen macht sich Oldium mehr bewirkt und ist momentan an Portugieser und in tieferen Lagen trotz bereits dreimaligem Schwefeln nicht zeitlos beseitigt. Die Witterung, wechselnde Regen mit warmen Tagen, war der Ausbreitung des Pilzes günstig. Die Vieren haben bereits beträchtliche Größe und führen das Hängen der Trauben herbei. Der Nebenwuchs ist lebhaft. Die in der Weinbauanstalt Hoflöbnitz angepflanzte Veronopora widerstandsfähigen Neben haben sich auch in diesem Sommer bis jetzt gezeigt. Der Stand der Rebfläche ist gut. Der Handel sucht hiesige Weine.

— Die Maul- und Klauenseuche ist am 31. vorherigen Monats im Kreisamt Sachsen insgesamt in 218 Gemeinden und 763 Gehöften amtlich festgestellt worden. Der Stand am 15. Juli dieses Jahres war 216 Gemeinden und 650 Gehöfte. — Aus dem Wirtschaftsministerium wird geschrieben: Mit der Annahme der Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche möchten wir früher handen, so auch jetzt wieder die Anstrengungen aller möglichen Mittel und Verfahren zur Vorbeugung, Behandlung und Befreiung dieser Seuche. Die Anstrengungen richten sich zunächst unmittelbar an den Tierarzt, dem Vieh auf die sogenannten Vorbeugungs- und Heilmittel durch Augen und Hauertrakt angeboten und zu in der Regel recht hohen Preisen verschafft werden. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, dass es zur Zeit weder ein Vorbeugungs-, noch ein Heilmittel gegen Maul- und Klauenseuche gibt und auch solange nicht geben wird, wie man den Erreger dieser Krankheit nicht kennt. Deshalb ist es ungünstig, beim Klauenseuchen irgend welche Medikamente oder Behandlungsverfahren zu dem Zwecke anzuwenden, die Tiere höchstens vor der Seuche zu schützen, oder, wenn sie schon daran leiden, die Krankheit bei ihnen zu heilen. Das schließt indessen nicht aus, dass sich unter gewissen Umständen eine Behandlung von Maul- und Klauenseuche erkrankten Tieren nötig macht. Sie hat sich gegen die Erkrankungen der Seuche zu richten und soll vor allem verhindern, dass sich Verkümmерungen einstellen, durch die unter Umständen selbst das Leben des Tieres gefährdet wird. Ob das der Fall ist und ob aus diesen Gründen eine Behandlung Maul- und Klauenseuchenerkrankter Tiere nötig erscheint, vermag nun natürlich nur der Tierarzt zu entscheiden. Dieser kann dann erkennen, nach welchen Richtungen hin die natürlichen Abwehrvorrichtungen des erkrankten Tieres, gegen die Wirkungen des Ansteckungsmittels der Seuche unterdrückt werden müssen, und welche Mittel hierzu angezeigt sind. Von diesen kommen insbesondere Herzmittel mit in Frage, weil der Seuchenerreger mit den Giften namenslich die Herzmuskel angreift. Dies geschieht schon verhältnismäßig frühzeitig nach Ausbruch der Seuche und nicht selten gerade bei Tieren, die sonst gar nicht besonders auffällig krank erscheinen. Und mit Rücksicht hierauf möchte ein vorzüglicher Tierarzt von an Maul- und Klauenseuche erkrankten Tieren, insbesondere von Kindern, nicht unterlassen, bei einem Tierarzt hinzuzuziehen, um eine schnelle Behandlung der Seuche erreichen und namentlich auch Verlusten von Tieren durch Tod oder Notchlachtung nach Möglichkeit vorzubeugen. Jede andere Behandlung der seuchenträchtigen Tiere mit Geheimmitteln, und mögen sie durch noch so viele Zeugnisse empfohlen werden, veranlaßt nur unnötige Geldausgaben.

— „Kunstlerische Schaubühne“ des Sächsischen Kunstmühlbundes. Am 5. September beginnt die „Kunstlerische Schaubühne“ ihre auf neun Monate befristete Winterpielzeit mit einem auf 30 Theaternächte erweiterten Spielplan. — Der Spielplan ist bis mit 30. Mai 1921 festgelegt und kommt nur diejenigen Städte berücksichtigt, deren Anklauseflächen rechtzeitig eingegangen waren. In Riesa beginnt die erste Spielzeit am Freitag, den 24. September mit der Aufführung des fünfaktigen Lustspiels "Der Widerwendigen Jähmung" von William Shakespeare. — Sonntags in 4 Akten von Ludwig Uhland. — Sonntags in 4 Akten von

— „Der Pfarrer von Kirchfeld“. — Sonntags in 4 Akten von Ludwig Uhland. — Sonntags in 4 Akten von